

Schiessverband unter der Enge

Gegründet 1937, 12 Sektionen: SV Beggingen, SG Beringen, SV Gächlingen, FSG Guntmadingen, Schützen Hallau
FSG Löhningen, SV Neunkirch, SV Oberhallau, SV Schleithelm, SG Siblingen, SV Trasadingen, SV Wilchingen / Osterfingen

Reglement und Schiessplan für das Verbandsschiessen

1. Veranstalter

Schiessverband unter der Enge

2. Wettkampfort

Verbandsschiessen, Einzel-, Vereins- und Auszahlungsstich 300 m

Das Verbandsschiessen wird als Vereinswettkampf mit angegliedertem Auszahlungsstich ausgetragen. Als Grundlagen gelten die Vorschriften für das sportliche Schiessen des SSV, aktueller Stand.

3. Ort und Datum

Schützenverein Gächlingen, 27. August, 4. und 5. September 2010

4. Schiesszeiten

Freitag, 27. August 17.30 - 20.00 h

Samstag, 4. September 13.00 – 17.00 h

Sonntag, 5. September 09.00 – 12.00 h

Abgabe der Standblätter bis 30 Minuten vor Schiessende.

5. Absenden

5. September, 13.30 h in der Schützenstube Gächlingen

6. Teilnahme

Sämtliche 12 Verbandsvereine. Der durchführende Verein kann einen Gastverein einladen. Gäste der Schaffhauser Vereine sind willkommen.

Es besteht keine Lizenzpflicht.

7. Altersklassen

Jugendliche 2000 – 1994

Junioren 1993 – 1990

Elite/Senioren 1989 – 1951

Veteranen 1950 – 1941

Seniorveteranen 1940 – und älter

8. Vereinswettkampf

8.1 Stichreihenfolge

Die Stichreihenfolge kann beliebig gewählt werden.

8.2 Vereinsstich:

Scheiben A-10

2 obligatorische Probeschüsse

6 Schuss Einzelfeuer

4 Schuss Seriefeuer, am Schluss gezeigt, ohne Zeitlimite

Schiessverband unter der Enge

Gegründet 1937, 12 Sektionen: SV Beggingen, SG Beringen, SV Gächlingen, FSG Guntmadingen, Schützen Hallau
FSG Löhningen, SV Neunkirch, SV Oberhallau, SV Schleithem, SG Siblingen, SV Trasadingen, SV Wilchingen / Osterfingen

8.3 Sportgeräte / Stellungen

Freigewehr	nicht liegend
Standardgewehr/Karabiner	liegend frei
Sturmgewehr 57 und 90	ab Zweibeinstütze

V + SV dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt und mit dem Freigewehr liegend frei schießen.

8.4 Doppelgelder

Einzeldoppel Fr. 17.--, JJ und J Fr. 13.--, inkl. Munition.
Der Vereinsdoppel von Fr. 25.-- wird vom Verbandskassier in Rechnung gestellt.

8.5 Vereinsauszeichnungen

An der Rangverkündigung abwesende Vereine verzichten zugunsten der rangnächsten auf jegliche Auszeichnung.

Die Vereine im ersten Rang der drei Kategorien erhalten einen bleibenden Preis. Der Sieger aller Kategorien wird zusätzlich mit einem Wanderpreis ausgezeichnet. Dieser fällt endgültig in den Besitz jenes Vereins, welcher ihn innerhalb von 10 Jahren am meisten gewonnen hat.

Die Finanzierung erfolgt durch die Verbandskasse.

8.6 Kategorien

Es wird in 3 Kategorien geschossen. Die jeweils letzte Rangliste ist massgebend für deren Einteilung. Die letzten der Kategorien 1 und 2 steigen ab, während die ersten der Kategorien 2 und 3 jeweils um eine Kategorie aufsteigen.

Stand 1.1.2010

- 1. Kat. FSG Guntmadingen, Schützen Hallau, SV Wilchingen-Osterfingen,
- 2. Kat. SV Neunkirch, SV Oberhallau, SG Beringen, SV Gächlingen,
- 3. Kat. SG Siblingen, SV Beggingen, SV Trasadingen, SV Schleithem, FSG Löhningen,

9. Ranglistenberechnung

Kategorien	1	2	3
Pflichtresultate in %	70%	60%	50%
Mindest-Pflichtresultat	8	7	6

Beteiligungszuschlag 2% der Nichtpflichtresultate

Schiessverband unter der Enge

Gegründet 1937, 12 Sektionen: SV Beggingen, SG Beringen, SV Gächlingen, FSG Guntmadingen, Schützen Hallau
FSG Löhningen, SV Neunkirch, SV Oberhallau, SV Schleithelm, SG Siblingen, SV Trasadingen, SV Wilchingen / Osterfingen

9.1 Auszeichnungen Einzelwettkampf

Kranzkarte des SH KSV à Fr. 10.—

Die 3 besten JJ / J der jeweiligen Kategorie Ordonnanz / Sport werden mit einem Preis ausgezeichnet. Sämtliche JJ / J aller Regionen sind berechtigt.

Sport

E / S	ab 89 P.	
V / J	ab 87 P.	
SV / JJ		ab 86 P.

Ordonnanz 03

E / S	ab 84 P.	
V / J	ab 82 P.	
SV / JJ		ab 81 P.

Ordonnanz 02

E / S	ab 81 P.	
V / J	ab 79 P.	
SV / JJ		ab 78 P.

10. Auszahlungsstich (fakultativ)

Scheibe A10

6 Schuss Einzelfeuer

Einzeldoppel Fr. 10.—

Einzelauszeichnung keine

Auszahlung: sofortige Barauszahlung gemäss Tabelle

	Sport	Ord.02	Ord.03
60 Punkte	Fr. 45.--	Fr. 70.--	Fr. 55.--
59 Punkte	Fr. 25.--	Fr. 50.--	Fr. 35.--
58 Punkte	Fr. 12.--	Fr. 40.--	Fr. 22.--
57 Punkte	Fr. 10.--	Fr. 30.--	Fr. 18.--
56 Punkte	Fr. 8.--	Fr. 22.--	Fr. 13.--
55 Punkte	Fr. 5.--	Fr. 18.--	Fr. 10.--
54 Punkte	Fr. 3.--	Fr. 13.--	Fr. 8.--
53 Punkte	Fr. 0.--	Fr. 10.--	Fr. 5.--
52 Punkte	Fr. 0.--	Fr. 8.--	Fr. 3.--
51 Punkte	Fr. 0.--	Fr. 5.--	Fr. 0.--
50 Punkte	Fr. 0.--	Fr. 3.--	Fr. 0.--
49 Punkte	Fr. 0.--	Fr. 2.--	Fr. 0.--

Die Auszahlungen müssen während der Dauer des Schiessanlasses bezogen werden.

Nicht abgeholte Auszahlungen verfallen zu Gunsten des durchführenden Vereins.

Erreicht die sofortige Barauszahlung nicht mindestens 60% der Doppeleinnahmen, wird der gesamte Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60% zur Verlängerung und/oder Verbesserung des Gabensatzes nachbezahlt.

11. Munition

Schiessverband unter der Enge

Gegründet 1937, 12 Sektionen: SV Beggingen, SG Beringen, SV Gächlingen, FSG Guntmadingen, Schützen Hallau
FSG Löhningen, SV Neunkirch, SV Oberhallau, SV Schleithelm, SG Siblingen, SV Trasadingen, SV Wilchingen / Osterfingen

Es muss mit Ordonnanzmunition geschossen werden, die auf dem Schiessplatz zu beziehen ist. Die Hülsen verbleiben dem durchführenden Verein.

12. Rangeur

Der durchführende Verein kann ein Rangeursystem anwenden.

13. Sportgerätekontrolle

Durch den durchführenden Verein, vor dem Betreten des Schiessstandes

14. Unfallversicherung

Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

15. Schiessbetrieb

Die Aufsicht im Schiessstand wird vom durchführenden Verein ausgeübt.

Alle Reklamationen sind bei der Standaufsicht anzubringen.

Der Anlass unterliegt den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, USS, SAT und KSV/UV.

16. Besondere Bestimmungen

16.1 Aufgaben der Delegiertenversammlung

Bestimmt das Datum des Anlasses

Regelt den Stichpreis, unterteilt in Vereins- und Auszahlungstich

Legt die Höhe des Vereinsbeitrages zugunsten der Verbandskasse fest

Bestimmt den Wert der Vereinssauszeichnungen

16.2 Aufgaben des Verbandsvorstandes

Organisiert die Vereinssauszeichnungen

Erstellt eine Vereinbarung mit dem durchführenden Verein, worin Rahmen und Aufgaben schriftlich festgehalten werden

Erstellt zuhanden des Kantonalen Schützenmeisters einen Schiessplan

Übernimmt die Propaganda für das Verbandsschiessen, ebenso eine Vororientierung und einen Schlussbericht in der Lokalpresse.

16.3 Aufgaben der durchführenden Gesellschaft

Gemäss Vereinbarung mit dem Verband

16.4 Schiessplatz

Gemäss Liste "Schiessplätze bis ins Jahr 2035"

16.5 Gastvereine

Der durchführende Verein hat das Recht, einen Gastverein einzuladen.
Dieser absolviert den Vereinsstich ausser Konkurrenz.

Schiessverband unter der Enge

Gegründet 1937, 12 Sektionen: SV Beggingen, SG Beringen, SV Gächlingen, FSG Guntmadingen, Schützen Hallau
FSG Löhningen, SV Neunkirch, SV Oberhallau, SV Schleithem, SG Siblingen, SV Trasadingen, SV Wilchingen / Osterfingen

Ort: Abtwil
Datum: 15. Mai 2010

**Schiessverband
unter der Enge**

Der Präsident

Toni Böhm

Ort: Beringen
Datum: 19. Mai 2010

**Schaffhauser
Kantonalschützenverband**

Der Präsident:

Martin Meier